



Pressemitteilung

Freitag, 1. November 2013

Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2014

Zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis einschließlich 30.06.2014 das 6. Lebensjahr vollendet haben (01.07.2007 - 30.06.2008 geboren).

Kinder, die nach dem 30.06.2008 geboren sind (Kann-Kinder), können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum Schuljahresbeginn 2014/2015 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie für den Schulbesuch die erforderlichen geistigen, seelischen und körperlichen Voraussetzungen erfüllen.

Alle Anmeldungen (auch für die Kann-Kinder) sowie die schulärztliche Untersuchung haben in der zuständigen Grundschule zu erfolgen.

Wir bitten die Erziehungsberechtigten, die schulpflichtigen Kinder in dem Zeitraum

Montag, den 04.11.2013 - Freitag, den 08.11.2013

jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr in der zuständigen Grundschule vorzustellen.

Der genaue Termin wurde bzw. wird den Erziehungsberechtigten durch die zuständige Grundschule mitgeteilt.

Die Geburtsurkunde sowie gegebenenfalls die Sorgerechtsbescheinigung des Kindes sind bei der Anmeldung vorzulegen.

Erziehungsberechtigte, die eine Einschulung Ihres Kindes an einer nichtzuständigen Grundschule in Norderstedt wünschen, haben dieses bis zum 20.12.2013 der gewünschten Schule mitzuteilen.

Eine Entscheidung über die Aufnahme in einer nichtzuständigen Grundschule erfolgt von dort bis zum 15.01.2014.

Ansprechpartner:

Jan-Peter Bertram
Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten
Tel. 040 – 535 95 115
Jan-Peter.Bertram@Norderstedt.de